

Europa - Wahl 2024

Manifest für Menschenrechte

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in Europa bedroht. Eine wachsende Zahl von Regierungen versucht, die **demokratischen Grundlagen Europas zu untergraben, indem sie die Gewaltentrennung aushöhlen, Medien zum Schweigen bringen, die Zivilgesellschaft angreifen und grundlegende Menschenrechte und Freiheiten einschränken.** Diese Maßnahmen stehen im **Widerspruch zu den Grundprinzipien, zu deren Einhaltung sich die europäischen Staaten** durch die Unterzeichnung internationaler Verträge und Konventionen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene **verpflichtet haben**, einschließlich der Verträge der Europäischen Union und der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Europäische Union (EU) ist eine Wertegemeinschaft, die auf der Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beruht. Ihre wichtigsten Grundlagen sind Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit und Solidarität. Angesichts der zunehmenden Bedrohung dieser Grundsätze und der Universalität der Menschenrechte müssen **EU-Institutionen sowie Mitgliedstaaten diese Werte achten und verteidigen** und diejenigen, die sie verletzen, einschließlich wirtschaftliche Akteure, zur Verantwortung ziehen.

Der EU kommt eine wesentliche Rolle bei der Förderung einer Weltordnung zu, die fest in der Achtung der Menschenrechte für alle verankert ist. Dies gilt insbesondere in einer Zeit, in der sich an den Grenzen Europas schwere Krisen abspielen. Diese Krisen machen es erforderlich, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich für die Achtung der Menschenrechte und für die Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen auf globaler Ebene einsetzen.

Im Vorfeld der Europawahlen 2024 rufen wir - zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich in ganz Europa für die Menschenrechte einsetzen - alle Kandidat:innen sowie die Kommission und das neu zu wählende Europäische Parlament dazu auf, Menschenrechte zu einem Hauptanliegen zu machen und sich für die Einhaltung und Förderung der folgenden zehn Menschenrechtsprioritäten einzusetzen:

1. VERTEIDIGUNG DER DEMOKRATISCHEN WERTE UND DER RECHTSSTAATLICHKEIT

Dies kann erreicht werden durch:

- Wirksames Vorgehen gegen Fehlentwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten;
- Sicherstellen, dass die Verantwortlichen für Verstöße zur Rechenschaft gezogen werden, indem alle verfügbaren Instrumente ausgeschöpft werden, einschließlich solcher, die Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit an den Erhalt öffentlicher Gelder knüpfen;
- Verhängung politischer und finanzieller Sanktionen gegen Mitgliedstaaten, die die Rechtsstaatlichkeit nicht achten;

- Weitere Stärkung des institutionellen, rechtlichen und politischen Rahmens, der es der EU ermöglicht, entschlossen, wirksam und rechtzeitig auf Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu reagieren;
- Sicherstellung, dass alle Gesetze, Strategien und Maßnahmen, die als Reaktion auf eine Notsituation beschlossen werden, notwendig und verhältnismäßig sind und den Menschenrechtsschutz dabei.

2. SCHUTZ UND STÄRKUNG VON ORGANISATIONEN DER ZIVILGESELLSCHAFT SOWIE VON UMWELT- UND MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER:INNEN

Dies kann erreicht werden durch:

- Herstellung sicherer und förderlicher Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft, um ihre notwendige Korrektivfunktion in einer demokratischen Gesellschaft ausüben kann;
- Bekämpfung von Einschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums, einschließlich des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung;
- Förderung des Dialogs mit der Zivilgesellschaft um die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung und der Gestaltung der politischen Agenda zu vereinfachen, um positive soziale Ergebnisse zu erzielen und die Transparenz zu erhöhen;
- Sicherstellung des Zugangs der Zivilgesellschaft zu angemessenen Finanzmitteln;
- Verabschiedung eines Rahmens zum Schutz zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie von Umwelt- und Menschenrechtsverteidiger:innen vor Bedrohungen und Angriffen, einschließlich Verleumdungskampagnen und schädlichen Darstellungen.

3. FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG UND BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG

Dies kann erreicht werden durch:

- Förderung von Gesetzen und Maßnahmen, die Gleichstellung und Antidiskriminierung aus jeglichen Gründen fördern, einschließlich Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, sozialem Status, Sprache, Religion oder Weltanschauung, politischer oder sonstiger Meinung, Behinderung, Alter, sexueller Ausrichtung und Geschlechtsidentität;
- Sicherstellung, dass jeder Mensch vollen und gleichen Zugang zu allen bürgerlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rechten hat, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis;
- Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen, die bestimmte Personen und Gruppen in der Gesellschaft haben, um eine wirksame Gleichstellung zu gewährleisten;
- Bekämpfung von Diskriminierung und Gewalt, einschließlich Hassreden und Hassverbrechen;
- Entwicklung von Narrativen, die dazu beitragen, schädliche Stereotypen zu dekonstruieren und die Stigmatisierung bestimmter Personen oder Gruppen zu bekämpfen.

4. BEKÄMPFUNG VON ARMUT UND SOZIALER AUSGRENZUNG

Dies kann geschehen durch:

- Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs aller zu wirtschaftlichen und sozialen Rechten, einschließlich Beschäftigung, Gesundheit, Wohnung, Bildung, Waren und Dienstleistungen;
- Verbesserung der Bedingungen und Aussichten für sozial Benachteiligte und Ermöglichung des Zugangs aller Menschen zu gleichen Chancen und Ressourcen durch Stärkung des Sozialschutzes und der Wohlfahrt;
- Stärkung der sozialen Dimension der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der Regierungsführung auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten;
- Verabschiedung und Umsetzung von Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Kosten von Notsituationen (z. B. COVID-19, Energiekrise).

5. SCHUTZ UND FÖRDERUNG DER RECHTE DER FRAUEN

Dies kann erreicht werden durch:

- Sicherstellen, dass die Rechte der Frauen in Gesetz und Praxis geachtet werden;
- Sicherstellen, dass Frauen und Mädchen ohne Diskriminierung Zugang zu Menschenrechten, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, haben;
- Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt;
- Gegenhalt bieten bei Gender Backlash und bei rückschrittlichen Gesetzen, Strategien und Maßnahmen, die die Rechte der Frauen einschränken oder untergraben;
- Widerstand gegen Gender Backlash und geschlechterfeindliche Narrative, die traditionelle gesellschaftliche und familiäre Rollen fördern, um schädliche Geschlechterstereotypen aufrechtzuerhalten.

6. DAS LEBEN, DIE RECHTE UND DIE WÜRDE VON MIGRANTEN, ASYLBEWERBERN UND FLÜCHTLINGEN ZU SCHÜTZEN.

Dies kann erreicht werden durch:

- die Anerkennung, dass die menschliche Mobilität ein globales Phänomen ist, das unsere Welt prägt und zum Aufbau wohlhabender Gesellschaften beiträgt;
- Sicherstellen, dass das Leben, die Rechte und die Würde von migrierenden Menschen in Übereinstimmung mit den europäischen und internationalen Menschenrechts- und Flüchtlingsgesetzen respektiert und geschützt werden;
- Sicherstellung, dass das Leben und die Rechte von Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen im Mittelpunkt der Migrationspolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten stehen und Vorrang vor Sicherheit und Grenzkontrollen haben;
- Gewährleistung des Zugangs zu internationalem Schutz für Asylsuchende, unabhängig von ihrer Herkunft;

- Zugang zu sicheren und legalen Kanälen für die Einreise nach Europa schaffen;
- Absehen von Kriminalisierung von Migranten und denjenigen, die ihnen helfen;
- Gemeinsame Verantwortung für Flüchtlinge im Einklang mit dem Solidaritätsprinzip, das der EU-Zusammenarbeit zugrunde liegt;
- Keine Auslagerung der Verantwortung für die Migrationssteuerung an Nicht-EU-Länder mit schlechter Menschenrechtsbilanz, Aufhebung bestehender Kooperationsabkommen im Bereich Migration und Verzicht auf den Abschluss neuer Abkommen.

7. SICHERSTELLEN, DASS WIRTSCHAFTSAKTEURE MENSCHENRECHTE UND DIE UMWELT RESPEKTIEREN.

Dies kann erreicht werden durch:

- Stärkung des nationalen, regionalen und internationalen Rechtsrahmens, um Menschenrechtsverletzungen und Umweltauswirkungen in Zusammenhang mit Unternehmenstätigkeiten zu verhindern und zu bekämpfen;
- Einführung und Umsetzung einer obligatorischen Sorgfaltspflicht zur Förderung von Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstem Unternehmensverhalten in der gesamten Wertschöpfungskette, sowohl in Europa als auch im Ausland;
- Menschenrechte und Umwelt in den Mittelpunkt von Unternehmensentscheidungen und Unternehmensführung stellen.

8. ANERKENNUNG DES ALLGEMEINEN RECHTS AUF EINE SAUBERE, GESUNDE UND NACHHALTIGE UMWELT UND BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS.

Dies kann erreicht werden durch:

- Anerkennen, dass die Klimakrise verheerende Auswirkungen auf die Menschenrechte hat, einschließlich des Rechts auf Leben, Selbstbestimmung, Entwicklung sowie wirtschaftlicher und sozialer Rechte (z. B. Recht auf Nahrung, Gesundheit, Wohnung, Wasser und Abwasserentsorgung);
- Unterstützung von Initiativen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene mit dem Ziel, das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt als Menschenrecht anzuerkennen;
- Entwicklung neuer Standards und Mechanismen zur Bewältigung der Folgen der Klimakrise für die Umwelt und die Menschenrechte, einschließlich der Rechte künftiger Generationen.

9. FÖRDERUNG DER RECHENSCHAFTSPFLICHT FÜR INTERNATIONALE VERBRECHEN UND SCHWERE MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN

Dies kann geschehen durch:

- Unterstützung von Initiativen, die auf die Stärkung des Rechtsrahmens auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene abzielen;
- Täter zur Rechenschaft ziehen, indem die Mechanismen zur Bekämpfung der Straflosigkeit bei internationalen Verbrechen und schweren Menschenrechtsverletzungen, die innerhalb und außerhalb Europas begangen wurden, gestärkt werden, sowie Zugang für Opfer und deren Familien zu einem wirksamen Rechtsbehelf und Wiedergutmachung;
- Gewährleistung der Rechte der Opfer und Sicherstellung, dass Opfern in sie selbst betreffenden Verfahren eine zentrale Rolle zukommt.

10. SICHERSTELLEN, DASS DEMOKRATIE UND MENSCHENRECHTE IM MITTELPUNKT DER AUSSENPOLITIK UND DER PRIORITÄTEN DER EU STEHEN

Dies kann erreicht werden durch:

- Sicherstellen, dass die Menschenrechtsverpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten in der Außenpolitik der EU konsequent und kohärent umgesetzt werden;
- Mobilisierung zur Stärkung und Förderung von Menschenrechten und Demokratie auf globaler Ebene, wie im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie dargelegt;
- Menschenrechtsbelange in den Mittelpunkt der diplomatischen Beziehungen der EU und der Mitgliedstaaten zu Nicht-EU-Ländern stellen;
- Einsatz aller diplomatischen Instrumente, um die finanzielle Unterstützung sowie die Entwicklungs-, Handels- und militärische Zusammenarbeit von der Achtung der Menschenrechte abhängig zu machen;
- Sicherstellung der Kohärenz zwischen den Anforderungen an EU- und Nicht-EU-Länder, einschließlich der Beitrittskandidatenländer, in Bezug auf demokratische Standards und Menschenrechte;
- Vermeidung von Doppelstandards, die die Glaubwürdigkeit und Legitimität der EU sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU untergraben

FIDH

Vereint Menschenrechtsverteidiger:innen für eine faire und gerechte Welt

Die Internationale Föderation für Menschenrechte (FIDH) vereint fast 200 nationale Organisationen der Zivilgesellschaft aus über 115 Ländern, die sich alle für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen. Gemeinsam schützen wir Menschenrechtsverteidiger:innen und Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen und befähigen sie zu entschlossenem Handeln. Wir dokumentieren internationale Verbrechen, prangern Verstöße an, ziehen die Täter:innen zur Rechenschaft und setzen uns bei wichtigen Entscheidungsträger:innen, Unternehmen und in der Öffentlichkeit für bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Rechte ein.

Die 1922 gegründete FIDH ist das erste Netzwerk, das sich für die Universalität der Menschenrechte einsetzt und diese fördert. Wir sind nach wie vor unerschütterliche Verfechter der Menschenrechte auf der globalen Bühne und verkörpern die Grundsätze der Gerechtigkeit, der Rechenschaftspflicht und der allen Menschen innewohnenden Würde.

Die FIDH zählt 30 Mitgliedsorganisationen in Europa.

KONTAKT

Elena Crespi

ecrespi@fidh.org

FIDH

17, passage de la Main d'Or

75011 Paris - France

Tel : +33 1 43 55 25 18

contact@fidh.org